Zeichenerklärung

- Gehweg
- Radweg
- Parkstreifen
- Fahrbahn
- Radweg / Gehweg
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (−) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefäll- (Steigungs-) Strecke und Halbmesser
- proj. KM-Kanal
- proj. KR-Kanal
- Drainage
- gepl. Straßenablauf / vorh. Straßenablauf
- Hochpunkt
- Tiefpunkt
- 2,5 % Fahrbahnquerneigung
- Einfahrten
- Grünfläche
- gepl. Baum / vorh. Baum
- Pflaster
- Abbruch baulicher Anlagen
- gepl. Einfriedigungsmauer

Volkenrather Straße
Kronendriesch
Hastenrather Fließ
Quellstraße, L11
Eifelstraße, L11
von Eschweiler
Bahler Straße
Fl. 107
Fl. 81
Fl. 82
Kindergarten
Kfz-Werkstatt
Gaststätte
Schule
Weg
Anschluß an vorh. Fahrbahn
vorh. KM DN 500
vorh. KR DN 800
proj. KM DN 1300
vorh. KM DN 1200
vorh. Verrohrung DN 700 Hastenrather Fließ wird ab Einm. Volkenrather Str. bis zur Einleitung in Rifferbach durch Kastenprofil b=0,5 m , h=0,4 m ersetzt
Treppenaufgänge werden an gepl. Höhenlage angepaßt
F R G/P KFZ R F
A–A
Öffentl. Auslegung

Stadt Eschweiler

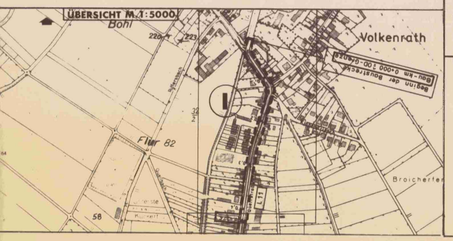
Bebauungsplan Nr. 187

-Quellstraße- Abschnitt I

Gemarkung Eschweiler **Flur 81,82,107**

M.1:500

ÜBERSICHT M.1:5000



Zeichenerklärung der Kartengrundlage

– Bestand –

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßeneinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- +143,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- 20 kV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung
PlanzV 1

Maß der baulichen Nutzung
PlanzV 2
Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzV 3

Flächen für d. Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs
PlanzV 4

Verkehrsflächen,
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
PlanzV 5+6
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
PlanzV 7+8

Grünflächen
PlanzV 9

Wasserflächen
und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft
und für die Forstwirtschaft
PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregelungen
und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
PlanzV 13

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalschutz
und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
PlanzV 14

Sonstige Planzeichen
PlanzV 15
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes – Abschnitt I –
- Plz 15.11 Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (s. Kennzeichnung)

Textliche Festsetzungen

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 24. 03. 1988
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: Januar 1987
Eschweiler, den 24. 03. 1988
Stadt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 16.07.1987 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 187, aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich, am 15.08.1987 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 24. 03. 1988
Bürgermeister — Ratsmitglied — Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 31.08.1987 bis 14.09.1987
Eschweiler, den 24. 03. 1988
Bürgermeister — Ratsmitglied — Erster Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß vom 22.10.1987, in der Zeit vom 09.11.1987 bis 09.12.1987 offengelegen.
Eschweiler, den 24. 03. 1988
Die Stadtverwaltung

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 17.03.1988 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 24. 03. 1988
Bürgermeister — Ratsmitglied — Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 22.4.88 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 26. Juli 1988
Az.: 35.2.12-07/1-20-15/88
Köln, den 06. Juli 1988
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 30.07.1988 Inkraft getreten.
Eschweiler, den 13.09.1988
Die Stadtverwaltung
Erster Beigeordneter

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

Die mit Planzeichen Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung umgrenzte Fläche wird gemäß § 9(5) BauGB gekennzeichnet als Fläche, in der bei Hoch- u. Tiefbauarbeiten auf Grund evtl. Einlagerung humosen Bodenmaterials gegebenenfalls besondere Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich erforderlich sind. Die Bauvorschriften der DIN 1054 und der BauO NW sind zu beachten.